

1938/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend in der NS-Zeit von Österreichern oder in Österreich damals lebenden
Personen gestohlenes, entwendetes, arisierten und unter Zwang unter dem
tatsächlichem Wert von den Opfern erworbenes Vermögen und dem materiellen
Schaden der NS-Opfer insgesamt.

Im In- und Ausland ist eine heftige Diskussion über Gold, das während der NS-Herrschaft ins Ausland geschafft wurde, entbrannt. Dabei handelt es sich nicht nur um Gold aus Nationalbankbeständen, sondern auch um von Verfolgten vor und während einer Emigration, Haft, Deportation, Gefangenhaltung und Ermordung in einem KZ gestohlenes Vermögen. Gleichzeitig wird in Medien auch über den Umstand berichtet, daß die Alliierten davon Kenntnis hatten und auch nach dem Krieg einen Teil des Goldes behalten hätten. Ein beträchtlicher Teil des Goldes stammt angeblich von österreichischen Staatsbürgern oder Menschen die in Österreich ansässig waren.

In der Beantwortung einer im Oktober 1996 eingebrachten parlamentarischen Anfrage an den damaligen Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, erklärte sich dieser für eine Reihe von Fragen nicht zuständig und verwies uns an den Bundesminister für Finanzen. Die unternommenen Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wann und unter Verwendung welcher Unterlagen, Angaben, Wechselkurse und Zinsverluste wurde zuletzt der wirtschaftliche Schaden, den die NS-Herrschaft an den von ihnen Verfolgten verursachte, quantifiziert und welchen Wert entspricht dies heute?
2. Welche Gruppen von Verfolgten wurden in dieser Einschätzung erfaßt?
3. Wie hoch wird der Wert des zurückgelassenen, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Grundbesitz geschätzt?

4. Wie hoch wird der Wert des zurückgelassenen, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Unternehmen, Aktien, Wertpapieren, Marken- und Musterrechten, und Patenten geschätzt?
5. Wie hoch wird der Wert des zurückgelassenen, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Möbel und persönlicher Habe geschätzt?
6. Wie hoch wird der Wert des entwendeten, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten gekauften Vermögen an Gold, Juwelen und Silbergegenständen geschätzt? Bei dieser Schätzung sollte auch der Wert von den Opfern in NS-Haftanstalten und KZs aus Kiefern gebrochenen und auf andere Weise entwendeten Zahngoldes enthalten sein.
7. Wie hoch wird der Wert des entwendeten, gestohlenen, arisierten Vermögen an Sparguthaben geschätzt?
8. Besteht die Möglichkeit, daß auf österreichischen Banken nachrichtenlose Guthaben vorhanden sind oder waren, die vor der Machtergreifung der Nazis Verfolgten gehörten, aber nach dem Krieg von den Eigentümern nicht mehr beansprucht wurde? Wie hoch wird der Wert dieser Guthaben geschätzt und was geschah damit?
9. Wie hoch wird der Wert des entwendeten, gestohlenen, arisierten und unter Zwang unter dem tatsächlichen Wert von Verfolgten aufgelösten Vermögen an Versicherungspolicen, bzw. nicht ausgezahlte Versicherungssummen für beispielsweise Lebensversicherungen, Pensionsversicherungen, Kranken- und Unfallversicherungen, Haushaltsversicherungen, etc. geschätzt?
10. Wie hoch wird der Verdienstengang von Verfolgten während und durch die Emigration, Flucht, Gefängnis- und KZ-Haft geschätzt?